



EINWOHNERGEMEINDE ARCH

Gemeinderat

Unterdorfstrasse 12 3296 Arch

www.arch-be.ch

Telefon: 032 679 33 22 Fax: 032 679 23 33 E-Mail: gemeinde@arch-be.ch

Pressecommuniqué Nr. 16/2017 des Gemeinderates Arch vom 12. Dezember 2017

Benützungsverordnung Gemeindeliegenschaften

Der Gemeinderat Arch hat die Benützungsverordnung Gemeindeliegenschaften genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Das Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 genehmigt. Das Reglement und die Verordnung regeln den Betrieb und die Benützung der Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle/alte Turnhalle, sowie der Räumlichkeiten im Gemeindezentrum, welche durch die Einwohnergemeinde Arch vermietet werden.

Geht an:

- Grenchner Tagblatt
- Bieler Tagblatt
- Berner Zeitung
- Der Bund
- Radio Canal 3
- Homepage Arch